

# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Frau Birgit Bader

*nachrichtlich*  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt/  
Untere Naturschutzbehörde  
Bearbeiter(in): Frau Wothe  
Zimmer-/Haus-Nr.: 301 / 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 16 68  
Telefax: 03984 / 70 45 99  
E-Mail: [amt68@uckermark.de](mailto:amt68@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/100/2018	20.06.2018	681/2018/0945	09 .07.2018

## Ihre Anfrage (DS-Nr. AF/100/2018) an die Landrätin zur Situation des Baumschutzes in der Uckermark

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Nachfragen beantworte ich wie folgt:

Fragestellung:

In Abb. 1 der Antwort wird die Anzahl der Bäume dargestellt, für die eine Fällgenehmigung erteilt worden waren. Wurden für diese Bäume auch Nachpflanzungen gefordert und wenn ja, wie viele?

Besteht überhaupt eine Pflicht zur Nachpflanzung?

Antwort:

Die Erfassung von Baumfällungen erfolgt seit ca. 2012 mit einer vorgangsunterstützten Softwareanwendung. Ersatzmaßnahmen werden in Abhängigkeit der Vitalitätsstufe nach den einschlägig geltenden Regeln gefordert. Da statt Baumpflanzungen die Möglichkeit von anderen Kompensationsmaßnahmen besteht (LK UM hat keine Baumschutzsatzung, Entscheidungen der UNB vorrangig aufgrund von flächenschutzrechtlichen Verordnungen bzw. nach der Eingriffsregelung), sind neben Baumpflanzungen unter anderem auch Heckenpflanzungen festgesetzt worden.

<b>Konto der Kreisverwaltung:</b> Kontoinhaber: Landkreis Uckermark Sparkasse Uckermark IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91 BIC: WELADED1UMP	<b>Steuernummer:</b> 062/149/01062	<b>Telefon-Vermittlung:</b> 03984 70-0  <b>Internet:</b> <a href="http://www.uckermark.de">www.uckermark.de</a>	<b>Sprechzeiten:</b> Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr Di.: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr
--	---------------------------------------	---	--

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Eine Erfassung der Nachpflanzungen erfolgt bisher nicht.

Die Pflicht zur Nachpflanzung (Kompensationsmaßnahme) ergibt sich aus § 15 Abs. 2 BNatSchG, § 17 Abs. 2 BbgNatSchAG sowie den zu §§ 26 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiet), § 24 (Nationalpark), § 23 (Naturschutzgebiete), § 28 (Naturdenkmäler) erlassenen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter